



Sitzung vom 5. Mai 2026

BESCHLUSS NR. 188 / H3.50.10

Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) Legislatur 2026-2030 Anpassung Teuerung Genehmigung

Ausgangslage

Art. 16 Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV) bestimmt:

¹Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge sind jeweils auf Beginn einer Legislaturperiode der Teuerung anzupassen.

²Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des städtischen Personals.

In den Jahren 2011 bis 2026 wurden die folgenden Teuerungsausgleiche gesprochen:

2011	0.3 %	2017	0.0 %	2023	3.5 %
2012	0.5 %	2018	0.5 %	2024	1.6 %
2013	0.0 %	2019	1.0 %	2025	1.1 %
2014	0.0 %	2020	0.1 %	2026	0.2 %
2015	0.0 %	2021	0.0 %		
2016	0.0 %	2022	0.9 %		

Bis anhin wurde die Teuerungszulage auf der aktuellen BEV berechnet und die Beträge kaufmännisch gerundet. Diese Herangehensweise wird auch dieses Mal angewandt. Auf Basis der BEV 2022-2026 wurden die Beträge um 6.4 % (2023: **3.5 %**; 2024: **1.6 %**; 2025: **1.1 %** und 2026: **0.2 %**) erhöht und kaufmännisch auf 1 Franken gerundet.

Erwägungen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Veränderung zwischen der aktuellen (BEV 2022–2026) und der ab Amtsantritt der neuen Behörden gültigen Verordnung (BEV 2026–2030):

BEV 2022-2026 (aktuell)	BEV 2026-2030 (neu)
<p>Art. 3 Stundenansatz</p> <p>Behörden­­tätigkeit wird ohne andere Regelung mit Fr. 50.00/Stunde entschädigt.</p>	<p>Art. 3 Stundenansatz</p> <p>Behörden­­tätigkeit wird ohne andere Regelung mit Fr. 53.00/Stunde entschädigt.</p>
<p>Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung</p> <p>² Das Sitzungsgeld beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einfachsitzungen bis 2 Std.: Fr. 78.00 – Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. 156.00 <p>³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden</p>	<p>Art. 4 Sitzungsgeld und Protokollführung</p> <p>² Das Sitzungsgeld beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einfachsitzungen bis 2 Std.: Fr. 83.00 – Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. 166.00 <p>³ Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden</p>



Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt:

Halbtag: Fr. 207.00
Ganzer Tag: Fr. 414.00

Art. 8 Rapportierung/Auszahlung

¹ Jahresbeträge > Fr. 12 400.00 werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.

Art. 9 Gemeinderat

¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten entschädigt:

Als Mitglied des Gemeinderates:

- Mitglied Gemeinderat: Fr. 2 584.00/Jahr
- Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 1 033.00/Jahr
- Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 7 233.00/Jahr

Als Mitglied einer Kommission:

- Mitglied Kommission: Fr. 2 584.00/Jahr
- Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. 2 584.00/Jahr
- Sitzungsgeld

² Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. 104.00 bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.

Art. 11 Stadtrat

¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:

- Präsidium Stadtrat: Fr. 172 562.00/Jahr
- Präsidium Primarschule: Fr. 157 062.00/Jahr
- Vizepräsidium Stadtrat: Fr. 88 863.00/Jahr
- restliche Mitglieder Stadtrat: Fr. 78 531.00/Jahr
- Pauschale Spesenentschädigung: Fr. 3 306.00/Jahr

Art. 12 Sozialbehörde

¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:

- Mitglieder Sozialbehörde: Fr. 4 650.00/Jahr
- Vizepräsidium: Fr. 9 300.00/Jahr

Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt:

Halbtag: Fr. 220.00
Ganzer Tag: Fr. 441.00

Art. 8 Rapportierung/Auszahlung

¹ Jahresbeträge > Fr. 13 194.00 werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.

Art. 9 Gemeinderat

¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten entschädigt:

Als Mitglied des Gemeinderates:

- Mitglied Gemeinderat: Fr. 2 749.00/Jahr
- Erstes Vizepräsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 1 099.00/Jahr
- Präsidium Gemeinderat zusätzlich: Fr. 7 696.00/Jahr

Als Mitglied einer Kommission:

- Mitglied Kommission: Fr. 2 749.00/Jahr
- Präsidium Kommission zusätzlich: Fr. 2 749.00/Jahr
- Sitzungsgeld

² Referentinnen/Referenten der vorberatenden Kommissionen an Gemeinderatssitzungen können bis zwei Stunden pauschal Fr. 111.00 bzw. bei länger als zweistündiger Vorbereitung auch die Mehrzeit abrechnen.

Art. 11 Stadtrat

¹ Die Mitglieder des Stadtrates erhalten pauschal entschädigt:

- Präsidium Stadtrat: Fr. 183 606.00/Jahr
- Präsidium Primarschule: Fr. 167 114.00/Jahr
- Vizepräsidium Stadtrat: Fr. 94 550.00/Jahr
- restliche Mitglieder Stadtrat: Fr. 83 557.00/Jahr
- Pauschale Spesenentschädigung: Fr. 3 518.00/Jahr

Art. 12 Sozialbehörde

¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:

- Mitglieder Sozialbehörde: Fr. 4 948.00/Jahr
- Vizepräsidium: Fr. 9 895.00/Jahr

**Art. 13 Primarschulpflege**

¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt:

Die Mitglieder erhalten entschädigt:

- Mitglied: Fr. 18 600.00/Jahr
- Vizepräsidium: zusätzlich Fr. 4 650.00/Jahr

Art. 13 Primarschulpflege

¹ Die Mitglieder der Primarschulpflege und Lehrpersonenvertretungen, erhalten pauschal entschädigt:

Die Mitglieder erhalten entschädigt:

- Mitglied: Fr. 19 790.00/Jahr
- Vizepräsidium: zusätzlich Fr. 4 948.00/Jahr

Art. 14 Wahlbüro

Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten für Urnendienst sowie Auszählendienst entschädigt:

- pro Stunde: Fr. 35.00

Art. 14 Wahlbüro

Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten für Urnendienst sowie Auszählendienst entschädigt:

- pro Stunde: Fr. 37.00

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anpassungen der Beträge werden gemäss den Erwägungen gutgeheissen.
2. Die Entschädigung der Behörden (BEV) 2026–2030 tritt per Beginn der neuen Amtsdauer in Kraft (Stadtrat und Sozialbehörde: 5. Mai 2026; Gemeinderat: 18. Mai 2026; Primarschulpflege: 20. August 2026)
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Parlamentsdienst, Leiter Daniel Reuter (zur Umsetzung / Information der Betroffenen)
 - Sozialbehörde, Sekretariat (Information der Betroffenen)
 - Primarschulpflege, Sekretariat (Information der Betroffenen)
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Gesamtverwaltung, Senior HR-Manager, Walter Schürch (Information der Betroffenen)
 - Gesamtverwaltung, Leiterin Lohnbuchhaltung, Tanja Kuster (zur Umsetzung)
 - Gesamtverwaltung, Leiter LG Wahlen und Abstimmungen, Jörg Schweizer
 - Stadtkanzlei (für die Nachführung der Gesetzessammlung)
 - Finanzen

öffentlich